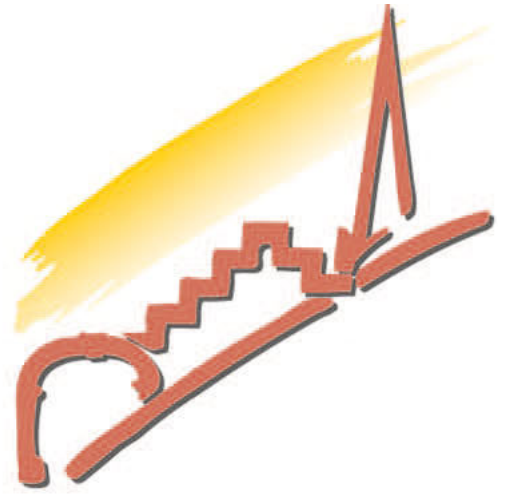


Eichstetter Nachrichten



Amtsblatt der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl

Freitag, 08. Januar 2021, Nummer 01



AMTLICHE NACHRICHTEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	+	7.692.038
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-	9.745.564
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-	2.053.526
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von		
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-	2.053.526
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von		
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-	2.053.526

im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+	7.394.548
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-	8.752.214
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-	1.357.666
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	+	527.160
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-	2.164.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-	1.636.840
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-	2.994.506
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-	2.994.506

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H. der Steuermessbeträge;
- 2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.

Eichstetten am Kaiserstuhl, den 18.12.2020

gez.
Michael Bruder
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl liegt in der Zeit vom

Montag, 11.01.2021 bis einschließlich Freitag 29.01.2021

zur Einsicht im Rathaus öffentlich aus.

**Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl
Landkreis Breisgau Hochschwarzwald**

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung WVS) der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl hat auf Grund von der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden- Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Inhalt der Änderung

§ 41 der Wasserversorgungssatzung vom 08.12.2005 in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 41 Grundgebühr und Zählergebühr“

- 1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Q _{max})	3 und 5	7 und 10	30 m ³ /h
Nenndurchfluss (Q _n)	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	15 m ³ /h

<i>Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID):</i>			
Überlastdurchfluss (Q ₄)	3,125 und 5	7,9 und 12,5	31,25
Dauerdurchfluss (Q ₃)	2,5 und 4	6,3 und 10	25
€/Monat (netto)	1,10 €	1,37 €	5,50 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- 2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- 3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.
- 4) Bei Zweitzählern wird eine Zählergebühr von 6,00 € (netto) monatlich erhoben

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim zu Stande kommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verlet-

zung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eichstetten am Kaiserstuhl, 18.12.2020

Michael Bruder
Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung:

- durch Veröffentlichung im Gemeindemitteilungsblatt gem. Satzung über öffentliche Bekanntmachungen am 08. Januar 2021

Die Anzeige an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gem. § 4 Abs. 3 GemO erfolgte am: 08. Januar 2021

Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Az: 021.131

S a t z u n g über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 4, 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl am 17. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung für ehrenamtlich tätige Einwohner

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten als Ersatz für ihre Auslagen und den entgangenen Arbeitsverdienst eine Entschädigung von 10,50 € pro Stunde. Der Tageshöchstsatz beträgt 84,00 Euro.
- (2) Die Entschädigung wird nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitl. Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitaufwand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit angerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Abs.1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

§ 3

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld

- (1) Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als:

A) Jahrespauschale in Höhe von	150,00 EUR
B) Sitzungsgeld je Gemeinderatssitzung	50,00 EUR
C) Sitzungsgeld je Ausschusssitzung	50,00 EUR
- (2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung. Diese wird bezahlt für den:

A) Ersten Bürgermeisterstellvertreter Als Jahrespauschale in Höhe von	250,00 EUR
B) Zweiten Bürgermeisterstellvertreter als Jahrespauschale in Höhe von	200,00 EUR

Für eine längerdauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben der Aufwandsentschädigung eine Entschädigung nach §1.
- (3) Das Sitzungsgeld nach Abs.1 wird für die jeweils entschädigungspflichtigen Sitzungen halbjährlich nachträglich gezahlt. Die Jahresgrundbeträge nach Absatz 1 und die Zusatzpauschalen nach Absatz 2 werden jeweils hälftig halbjährlich nachträglich bezahlt.

§ 4

Fahrtkostenerstattung

Bei auswärtigen Dienstverrichtungen erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach §1 Abs.2 und §3 Abs.1 und 2 eine Fahrtkostenerstattung wie Dienstreisende der Besoldungsgruppe A8 bis A16 bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der §§ 5,6 des Landesreisekostengesetzes in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzungen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 01.07.2014 außer Kraft.

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb des Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eichstetten am Kaiserstuhl, den 18. Dezember 2020

Michael Bruder
Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung:

- durch Veröffentlichung im Gemeindemitteilungsblatt gem. Satzung über öffentliche Bekanntmachungen am 08. Januar 2021

Die Anzeige an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gem. § 4 Abs. 3 GemO erfolgte am: 08. Januar 2021



Information zur Grundsteuer 2021 und zur Reform der Grundsteuer

In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

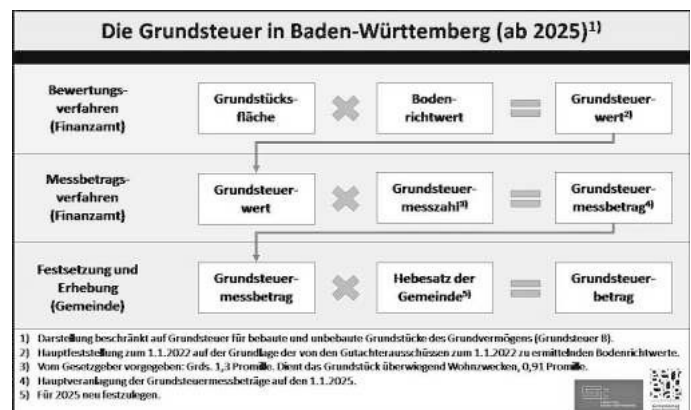
- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und die **Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)**.
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst dar-

auf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegelt den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpert das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. **Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.**

Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.

Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert. Daraus ergibt sich der **Grundsteuermessbetrag**, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.

- Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich **zu leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde/Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.



Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Bodenrichtwerte**. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer Steuererklärung** dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde/Stadt mit angeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Aufgrund von Wegsanierungsarbeiten im Gewinn Rückensberg wird der lange Weg oberhalb des Wasserhochbehälters für 3 Wochen gesperrt.

Wetterdaten von Eichstetten

Die gesamte Niederschlagsmenge pro qm im Jahre 2020 lag bei dem extrem **niederen Wert von 550 Litern**. So wenig Niederschlag hatten wir noch nie.

In den 10 Jahren zuvor lag der durchschnittliche Jahreswert bei 762 Litern.

Zudem war das vergangene Jahr auf ganz Deutschland gesehen das zweitwärmste Jahr seit 1881.

Diese Entwicklung gibt Anlass zur Sorge.

gez. Deutscher Wetterdienst Station Eichstetten, Fritz Bär



FUNDSACHEN

- Handy
- Kleiner Schlüssel an Ring
- Fahrradspiralschloss, gefunden beim Dorflädele



INFORMATION FÜR DEN BÜRGER

Nachverkauf von Brennholzlosen

Im Gemeindevwald sind wegen des reichlichen Angebots insgesamt 6 Lose nicht verkauft worden, siehe Tabelle. Das Los 29 ist nachträglich dazugekommen und wird nun mit angeboten.

Sie können diese Lose zum Anschlagspreis direkt bei unserem Förster Herrn Ehrler erwerben: Telefon 07665 / 94 72 493 oder Mail: martin.ehrler@kbbh.de .

Nachverkauf von Brennholzlosen

Los-Nr.	Waldorf	Menge ca.	Baumarten	Anschlag	
				€/Ster	in Euro
2	Käferholz oben	12 Ster	Kirsche, Ahorn	14	168
3	Rütte oben	15 Ster	Tanne, Douglasie, Esche	10	150
5	unterh. Eichelspitze	5 Ster	Kirsche, Ahorn	10	50
15	Tannenlochhütte	2,5 Ster	Buche, Kirsche	36	90
21	Alter neuer Weg	4,3 Ster	Ahorn, Buche	34	146
24	Robert-Meier-Hütte	7,8 Ster	Buche	38	296
29	unterh. Eichelspitze	3,5 Ster	Tanne, Douglasie	16	56

Brennholzsorten:

Los Nr. 2, 3, 5 = Durchforstung; Lose Nr. 15, 21, 24, 29 = Brennholz lang.

Bitte beachten:

- Bäume mit Durchmesser > 30 cm: Los Nr. 3
- Steiler Hang: Los Nr. 5



ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

WEIHNACHTSBAUM-SAMMLUNG

Der Gemeindebauhof wird am 12.01.2020 ab 7.30 Uhr wieder die Weihnachtsbäume sammeln.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand** und **für die Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt wird und
- **vollständig** abdekoriert ist.

Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes sind angewiesen, nicht vollständig abgeschmückte Bäume stehen zu lassen. Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder bei einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abzugeben.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:

Abfallberatung des Landkreises (0761/2187-9707

www.breisgau-hochschwarzwald.de

Netze BW modernisiert Mittelspannungsnetz in Eichstetten

Die Netze BW GmbH investiert rund 100.000 Euro in die Modernisierung des Stromnetzes in Eichstetten. Dabei wird ab Mitte Januar 2021 im Altweg ein neues 20.000-Volt-Mittelspannungskabel verlegt. Die Bauarbeiten finden auf einer Gesamtlänge von rund 400 Metern im Altweg ab Burgtalstr. bis ins Längental in offener Bauweise statt. Die Netze BW nutzt die Bauarbeiten, um zugleich im Auftrag der Gemeinde Eichstetten die Straßenbeleuchtung zu erneuern.

Während der Bauzeit lassen sich Behinderungen nicht ganz vermeiden. Die Netze BW bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer für die Beeinträchtigungen um Verständnis. Wenn alles planmäßig verläuft, werden die Baumaßnahmen bis voraussichtlich Ende März 2021 abgeschlossen sein.

Netze BW GmbH

Landesfamilienpass 2021

Ab sofort sind die **Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass 2021** beim Bürgermeisteramt/Meldeamt, Zimmer 17, Frau Ehret/Frau Erschig erhältlich.
Der Landesfamilienpass kann **kostenfrei** beantragt werden.

Familien können einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschulzuschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechnen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein können mit den sechs Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden. Informationen über die Objekte erhalten Sie über www.schloesser-und-gaerten.de.

Die Vergünstigung durch den Gutschein „**Wilhelma**“ ist derzeit aufgrund der Corona-Situation nicht möglich. Sie wurde bisher ausschließlich an der Kasse gewährt. Diese sind aber nicht mehr geöffnet, so dass nur noch Online-Tickets erworben werden können. Sollte sich das Infektionsgeschehen verbessern und eine Kassenöffnung wieder möglich sein, so berechtigt der Gutschein „**Wilhelma**“ in der Zeit vom **01.03. - 31.10.2021** (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der übrigen Zeit gilt der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim Gutschein „**Blühendes Barock**“ ist eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 19,50 Euro erhältlich (vom **20.03.2021 bis 01.11.2021**).

Mit dem Gutschein „**Erlebnispark Tripsdrill, Cleeborn**“ kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, d.h. am**

13.06.2021 oder am 12.09.2021, zu einem ermäßigten Preis von 6 Euro pro Person besucht werden.

Der Gutschein für den **Europa-Park Rust** gilt **nur am 12.09.2021**. An diesem Tag erhält jede Person eine 5 EURO-EMOTIONS-Gutscheinkarte. Eine Vergünstigung des Ticketpreises gibt es aufgrund der Corona-Situation im Jahr 2021 nicht.

Der Gutschein für das **Mercedes-Benz-Museum** in Stuttgart hat das ganze Jahr Gültigkeit und berechtigt zum einmaligen Eintritt.

Das **Porsche-Museum** in Stuttgart bietet an einem beliebigen Tag im **Januar 2021 oder November 2021 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Für das **Dornier-Museum in Friedrichshafen** zahlen Erwachsene 8 EURO (statt 11 EURO) und Kinder und Jugendliche von 6 - 16 Jahren haben freien Eintritt (statt 5 EURO).

Die Familienkarte für das **Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf** ist um 5 Euro ermäßigt (also 26 Euro). Für Alleinerziehende beträgt der Eintritt 9,50 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro je Kind.

Für die **Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim** gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Einrichtung für 6 Euro besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom **27.02. - 28.03.2021** und der zweite vom **02.07. - 12.09.2021**.

Der **Schwaben Park** gewährt **am 17.04.2021 oder 19.09.2021** einen um 3,50 EURO ermäßigten Eintritt pro Person.

Der Gutschein für den **Freizeitpark Ravensburger Spieleland** ist am **08.05. und 09.05.2021** gültig zum Preis von 24 EURO statt 36,50 EURO pro Person. Vorab muss man sich für das gewünschte Besuchsdatum online registrieren lassen.

Neu hinzugekommen ist:

Das **Markgräfler Museum in Müllheim** ermöglicht Erwachsenen einen ermäßigten Eintritt für 1 EURO (statt 3 EURO) und Kinder haben freien Eintritt.

Nutzung ohne Gutschein

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration <https://sozial-ministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/einstellungen/landesfamilien-pass/> ist eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Hinweis bei Verlust des Passes / der Gutscheinkarte

Bei Verlust darf ein neuer Pass ausgestellt, aber keine weitere Gutscheinkarte ausgegeben werden, da diese ein bargeldwerter Vorteil ist.

Corona-Situation

Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage gibt es bei zahlreichen Einrichtungen Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters informieren, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

In dringenden Fällen und unter Einhaltung der Abstands- sowie Hygieneregeln kann wieder im Breisacher Rathaus beraten werden. Die nächsten Termine für die Teilhabeberatung finden am Donnerstag, 14.01.2021 sowie am Donnerstag, 11.02.2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr im Bürgersaal (Zimmer 206) des Rathauses Breisach statt. Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige aus der Region Kaiserstuhl-Tuniberg können zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe gerne einen Termin bei Dominika Rödiger vereinbaren (Telefon: 0761/7699162-0 oder E-Mail: info@teilhabeberatung-bh-fr.de). Termine in der Beratungsstelle in Freiburg sind bei Vorliegen genannter Voraussetzungen jederzeit möglich.

Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bietet Online-Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz an

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bietet im Januar eine anerkannt Online-Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz in Form einer Webex-Videoveranstaltung an.

Termine sind am Dienstag, 19.01.2021 um 16:00 Uhr und am Donnerstag, 21.01.2021 um 19:00 Uhr. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei zehn Personen. Eine Anmeldung ist vom 01. Januar an bis spätestens zum 16. Januar 2021 möglich und erforderlich. Das Anmeldeformular findet sich im Internet auf www.lkbh.de/landwirtschaft.

Der Zugangslink und ein Fragebogen werden nach Anmeldung per E-Mail zugesandt. Der Fragebogen ist während der Veranstaltung zu beantworten und danach per E-Mail zurückzusenden. Sind die Fragen richtig beantwortet, erhalten die Teilnehmer einen Fortbildungsnachweis.

Rückfragen und weitere Informationen erhalten Interessierte telefonisch unter der Nummer 0761 2187-5823 oder per E-Mail an die Adresse raphael.maurath@lkbh.de.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Digitale Mitmachkarte und Online-Umfrage zu Klimawandel und Klimaschutz

Teilnahme bis 24.01.2021 möglich

Die Informationsplattform über nachhaltige Angebote im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald füllt sich zusehends. Im Jahr 2020 sind in vielen Gemeinden neue bürgerschaftliche Klimaschutzgruppen entstanden. Wenn Sie sich engagieren möchten, finden Sie hier Kontaktdaten. Insbesondere für den Kaiserstuhl und das Dreisamtal gibt es Angaben zu nachhaltigen Mobilitätsangeboten. Quer über den Landkreis verteilt gibt es zahlreiche Anbieter regionaler Produkte. Ergänzen Sie die Angebote zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit aus Ihrer Gemeinde.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bietet den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis bis 24.01.2021 die Möglichkeit, sich mit einer digitalen Mitmach-Karte und einer Online-Umfrage an der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis zu beteiligen.

Mit der Mitmach-Karte entsteht eine Informationsplattform über bereits bestehende nachhaltige Angebote im Landkreis. Dort können interaktiv entsprechende Angebote als Fähnchen eingetragen werden. Andere Landkreisbewohner erhalten dadurch wertvolle praktische Tipps. Und mit jedem Teilnehmer wächst die Nachhaltigkeitskarte des Landkreises.

Die Umfrage soll Erkenntnisse darüber bringen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner den Klimawandel im Landkreis in ihrem Alltag spüren. Durch die Möglichkeit sich zu Vorschlägen zu Unterstützungsangeboten durch den Landkreis zu äußern, können Dienstleistungen des Landkreises für die Gemeinden effizienter gestaltet werden.

Umfrage und Karte finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/klimaschutz. Ab Februar finden sich dort auch die Ergebnisse der Befragung zur Wahrnehmung des Klimawandels.

SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.



Wir gratulieren recht herzlich

13.01. Herr Walter Sprich, Hauptstraße

75 Jahre

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit.

Musikschule im Breisgau eV

Jugend- und Erwachsenenbildung



Geschäftsstelle Gundelfingen

Stellenausschreibung Verwaltung 50% Zum 01. April 2021

Sie sind...

ein aufgeschlossener, kommunikationsfreudiger Mensch mit Erfahrung in Verwaltungsprogrammen und verfügen über Kenntnisse in der Buchhaltung.

Was Sie tun werden...

- Arbeiten mit unserem Musikschulverwaltungsprogramm
- Sekretariatsaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

Wir bieten...

- eigenverantwortliches Arbeiten
- umfassende Einarbeitung
- unbefristete Anstellung

Wer wir sind...

Ein von den Mitgliedsgemeinden eingetragener Verein, mit ca. 1.800 Schülerinnen und Schülern und ca. 60 Lehrkräfte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 29.01.2021 an die Musikschule im Breisgau, Vörsstetterstr. 3, 79194 Gundelfingen.

Email: info@musikschule-breisgau.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Musikschulleiter Lutz Thormann ab dem 11. Januar 2021 gerne zur Verfügung Tel. 0761 58 98 91



Jugendbücherei Eichstetten

Nächste Sonderöffnung und neue Bücher!

Liebe Leserinnen, liebe Leser, liebe Eltern, wir freuen uns weiterhin über Eure große Nachfrage nach Lesestoff! Ab sofort gibt es daher auch wieder **neue Bücher, CDs und DVDs** im Angebot.

Ihr findet diese auf unserer Internetseite unter dem Menüpunkt: „**Neuerwerbungen**“.

Viel Spaß beim Stöbern und Vorbestellen!

Die nächsten Sonderöffnungstermine, durch Corona weiterhin nach dem inzwischen bekannten Schema, sind am:

- **Montag 11. Januar und Montag 01. Februar**

Es können in der Zeit von **15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** die Bücher auf

den Tischen vor dem überdachten Büchereieingang **zurückgegeben** werden.

• **Mittwoch 13. Januar und Mittwoch 03. Februar**

Es können die im Internet vorbestellten Medien von **18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** auf den Tischen vor dem überdachten Eingang **abgeholt** werden.

Die Einbuchung dieser Medien nehmen wir wieder ohne Leseausweis vor. **Das Angebot gilt unverändert nur für vorbestellte Medien!**

Unser **komplettes Medienangebot** kann auf unserer **Internetseite** <https://opac.winbiap.net/eichstetten> angeschaut und direkt vorbestellt werden. **Alternativ** können uns die jeweiligen Bücherwünsche **auch per Mail an jugendbuecherei.eichstetten@t-online.de** zugeschickt werden.

Bitte achtet unbedingt auch weiter auf Abstandhalten sowohl beim Abgeben als auch beim Abholen.

Nicht abgegebene Medien aus der Zeit vor Corona müssen nun abgegeben werden!

Bleibt gesund!

Euer Team der Jugendbücherei Eichstetten



**Evangelische
Kirchengemeinde
Eichstetten**

Wochenspruch: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8,14)

Pfarrerin Ulrike Schneider-Harpprecht erreichen Sie unter 07663 / 7669742 oder 0152 0165 5343, per Mail:

ulrike.schneider-harpprecht@kbz.ekiba.de.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrbüro – Beate Weiler:

Tel. 07663/1251

Fax 07663/942110

E-Mail: Eichstetten@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-eichstetten.de

Facebook

Das Pfarramt ist derzeit geschlossen.

Wir sind telefonisch für Sie erreichbar zu unseren normalen Öffnungszeiten Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Taufen

Möchten Sie sich oder Ihr Kind taufen lassen? Dazu bieten wir bis auf weiteres eigene Taufgottesdienste an, um alle Hygieneregeln befolgen zu können. Termine nach Absprache!

Die **Kirche** ist tagsüber offen.

Gottesdienst am 10.01.2021 um 10.15 Uhr.

Pfarrer i.R. Weissenberger

- Kommen Sie bitte mit Maske.
- Der vorgeschriebene Abstand von 2 Metern in alle Richtungen wird eingehalten. Deshalb gibt es markierte Plätze. Hausgemeinschaften sitzen zusammen.
- Auch auf den Emporen gibt es markierte Plätze.
- Gottesdienste dauern bis auf Weiteres ca. 30 Minuten.

- Während des Gottesdienstes wird die Heizung abgestellt, auch das dient der Reduktion des Ansteckungsrisikos. Es ist in der Kirche deshalb kühler als gewohnt, bitte ziehen sie sich entsprechend an.

Im Vorraum der Kirche liegt der Text eines **Hausgottesdienstes** aus. Sie finden ihn auch auf der Homepage des Kirchenbezirkes Emmendingen (www.kirchenbezirk-em.de).

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten

Tel. 07665/1728

info@kath-MarGot.de

www.kath-MarGot.de



Kath. Pfarramt, Hauptstraße 74, 79268 Bötzingen

Telefon 07665/42530-40

E-Mail: pfarrbuero.boetzingen@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Bötzingen:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Die Kontaktstellen sind geschlossen. Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste

Samstag, 09.01.

18:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Sonntag, 10.01.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Dienstag, 12.01.

07:00 **Laudes** (Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

Freitag, 15.01.

18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)

Samstag, 16.01.

18:30 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Sonntag, 17.01.

09:00 **Eucharistiefeier** mit Berufung des Gemeindeteams (Eichstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** zum Patrozinium (Neuershausen)

BITTE BEACHTEN SIE

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag – Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 07665 42530-0

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

WERKTAGSGOTTESDIENST AM DIENSTAG IN BÖTZINGEN

Eine Anmeldung zum Werktagsgottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Mürtz, Tel. 07663/2482, gerne entgegen.



Evangelische Gemeinschaft Eichstetten



LIEBE IST...

In meiner Kindheit war ich begeistert von den kleinen Bildchen: LIEBE IST...
Meine Tante und mein Onkel hatten ihre Möbel und Türen damit beklebt.
Mittlerweile habe ich die wahre Liebe kennengelernt und bin fasziniert davon, wer bzw. wie GOTT ist.

Begeben Sie sich mit mir auf eine alphabetische Reise, wer bzw. wie GOTT ist.

Gott ist... Mensch geworden

Gott kam vor 2021 Jahren nicht in einem prunkvollen Palast zu uns sondern wurde in einem Stall als armes bescheidenes Baby geboren.

Im Adventsfenster im Altweg 43 kann man lesen:

Gott wurde arm für uns.....

**Jesus Christus Gottes Sohn,
von der Krippe ans Kreuz und nun auf dem Thron.
Er kommt wieder!
Kennst du ihn schon?**

In einem Lied von Marcus Watta heißt es über Jesus:

Was für ein Mensch,
Dem Wind und Wellen gehorchen.
Was für ein Mensch
Der auf dem Wasser geht.
Was für ein Mensch
Der Wasser in Wein verwandelt,
Brot und Fisch vermehrt.

Was für ein Mensch
Der die Gefangenen frei macht.
Was für ein Mensch
Der selbst den Tod bezwingt.
Was für ein Mensch
Der allen Armen und Schwachen
Frohe Botschaft bringt.

Jesus, Erlöser der Welt.
Du bist Christus
Der Fels der uns hält.
Gott ist mit uns
Er selbst kommt zur Welt,
Das Licht, das die Nacht erhellt.

Was für ein Gott
Der zu uns kommt, um zu dienen.
Was für ein Gott
Der klein wird, wie ein Kind.
Was für ein Gott
Der alle Schuld dieser Erde
Für uns auf sich nimmt.

Was für ein Gott
Der mit uns sein neues Reich baut.
Was für ein Gott
Der uns das Erbe gibt.
Was für ein Gott
Der uns als Söhne und Töchter
Unbeschreiblich liebt.

Wir wissen, dass Jesus kein Baby geblieben ist. Das war auch Thema am vergangenen Sonntag in der online Predigt. Nein, er kam, um uns Menschen zu dienen und uns zu retten. Und deshalb starb er für unsere Sünden am Kreuz.

In **Philipper 2 Vers 8** steht: **Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz.**

Das tat er aus Liebe zu uns.
Der Weg zum Vater ist nun wieder offen!
Gott freut sich, wenn wir in seine Vater- Arme laufen. Das wird auch in der Geschichte vom verlorenen Sohn deutlich, nachzulesen in Lukas 15 ab Vers 11.

Laufen Sie noch heute in die offenen Arme des Vaters?
Er wartet bereits auf Sie!

Daniela Konstanzer

Sonntag, 10.01.2021
10:30 Uhr Online-Gottesdienst
www.chrischona-eichstetten.de

Sonntag, 17.01.2021
10:30 Uhr Online-Gottesdienst
www.chrischona-eichstetten.de

Evangelische Gemeinschaft Eichstetten e.V., Altweg 43
Gemeindefeiter: Bernd Jenne,
Pastor: Carlos Chala, Tel. 4709
Im Internet sind wir unter www.chrischona-eichstetten.de zu finden



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Marienstraße 15



**„Jesus Christus spricht:
Seid barmherzig,
wie auch euer Vater barmherzig ist!“**

Die Bibel: Lukas 6,36

**Mit der diesjährigen Jahreslosung wünschen wir Ihnen
alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen fürs Jahr 2021!**



FÜR-SORGE-TELEFON

**Sie brauchen ein Gespräch, eine Ermutigung,
jemand der mit Ihnen betet ...?**

**Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:
fuer-sorge-telefon@web.de**

Gerne beantworten wir Ihre E-Mail oder rufen Sie zurück.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie unter
www.efg-eichstetten.de



Offene Ganztagsbetreuung

Änderungen und Neuanmeldungen

Zu Beginn des 2. Schulhalbjahrs ab dem 01. Februar 2021 besteht die Möglichkeit Änderungen bei den bestehenden Verträgen für die Offene Ganztagsbetreuung vorzunehmen. Aufgrund der Pandemiebedingungen können jedoch **keine** Neuanmeldungen für die Gruppe der 1. und 2. Klässler erfolgen. Neuanmeldungen sind zum Halbjahr nur für 3. und 4. Klässler möglich. Anmeldeformulare dafür sind bei der Bürgerstelle im Rathaus ab dem 10.12.2020 erhältlich. Alternativ können Sie sich im Sekretariat der Schule melden (Tel. 3788, E-Mail: rektorat@ags-eichstetten.de), damit wir Ihrem Kind ein Formular mitgeben. Ausgefüllte Anmeldungen werfen Sie bitte in den Schulbriefkasten ein. Bitte beachten Sie auch für Änderungen und evtl. Kündigungen zum 2. Halbjahr die verbindliche Frist: **15.01.2021**.

Bestehende Verträge verlängern sich automatisch bis Schuljahresende, so sie nicht fristgerecht gekündigt werden.

R. Gnad, Rektorin

Das 6-jährige Wirtschaftsgymnasium – eine schulische Alternative

Das Walter-Eucken-Gymnasium in der Wiehre stellt am

Donnerstag, den 21. Januar 2021, um 19:00 Uhr

sein sechsjähriges Wirtschaftsgymnasium vor.

Bitte informieren Sie sich **ab 14.01.2021 auf unserer Homepage über den Zugang zur Veranstaltung.**

Das Programm beginnt mit einer kurzen Einführung in die Schulart, Vorstellung der Fächer und Projekte und endet mit einer Hausführung.

Wer kann sich auf das 6-jährige Wirtschaftsgymnasium bewerben? Werkreal-/ Gemeinschaftsschule- und Realschüler sowie Gymnasiasisten können nach der 7. Klasse auf das 6-jährige Wirtschaftsgymnasium wechseln.

Was ist das Besondere des 6-jährigen Wirtschaftsgymnasiums?

Das 6-jährige Wirtschaftsgymnasium startet mit dem Fach Volks- und Betriebswirtschaftslehre in der Klasse 8 und gestaltet den Unterricht praxisnah. Betriebs- und Sozialpraktika sowie eine „Schülerfirma“ lassen Wirtschaft konkret erfahren.

Das Walter-Eucken-Gymnasium ist seit 2008 für seine herausragenden Aktivitäten in der Berufs- und Studienorientierung von der Baden-Württemberg-Stiftung mit dem BORIS-Berufswahlsiegel ausgezeichnet.

Phasen der Freiarbeit runden den gebundenen Unterricht ab.

Welche Abschlüsse kann man erwerben?

Die Mittelstufe des Wirtschaftsgymnasiums führt in drei Jahren ohne Abschlussprüfung zum Mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife) und in weiteren drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

Sekretariat des
Walter-Eucken-Gymnasiums und der Kaufmännischen Schulen
Glümerstr. 4, 79102 Freiburg, 0761/201-7812
www.weg-freiburg.de



Wir wünschen allen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein glückliches Neues Jahr 2021 voller Zuversicht und bei guter Gesundheit.



Bürgergemeinschaft Eichstetten e. V.

Hauptstraße 32

Telefon: 07663-948686

Fax: 07663-912113

E-Mail: info@buergergemeinschaft-eichstetten.de

**Bürgerbüro im Schwanenhof
Kostenlose Beratung & Vermittlung von Hilfen
für Menschen mit Unterstützungsbedarf**

**Öffnungszeiten
(Bitte beachten sie die geänderten Öffnungszeiten am Montagabend)**

Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Montagabend: 16:30 bis 18:00 Uhr

Aufgrund der Corona Pandemie bitten wir darum, nur in dringenden Fällen persönlich vorzusprechen.

Wir sind gerne telefonisch und per E-Mail für Sie da.

**Wir wünschen Ihnen ein
gutes Neues Jahr 2021**



Neujahrslied

Mit der Freude zieht der Schmerz
traulich durch die Zeiten.
Schwere Stürme, milde Weste,
bange Sorgen, frohe Feste
wandeln sich zu Zeiten.

Und wo eine Träne fällt,
blüht auch eine Rose.
Schon gemischt, noch e wir's bitten,
ist für Throne und für Hütten
Schmerz und Lust im Lose.

War's nicht so im alten Jahr?
Wird's im neuen enden?
Sonne wallen auf und nieder,
Wolken gehn und kommen wieder
und kein Mensch wird's wenden.

Gebe denn, der über uns
wägt mit rechter Waage,
jedem Sinn für seine Freuden,
jedem Mut für seine Leiden
in die neuen Tage,

jedem auf dem Lebenspfad
einen Freund zur Seite,
ein zufriedenes Gemüte
und zu stiller Herzensgüte
Hoffnung ins Geleite!

Autor: *Johann Peter Hebel*



Förderverein Kindergarten Eichstetten e.V.

Liebe Eichstetter,
da ist es, das neue Jahr, das viele herbei gesehnt haben.
Wir wollen Ihnen und Euch allen von Herzen nur das Beste für 2021
wünschen: langsam zurückkehrende Normalität, Gelegenheiten zu
Lachen und zum Glücklichein, Optimismus und Kraft, die bevor-
stehenden Herausforderungen gut zu meistern; vor allem aber gute
Gesundheit!

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für die großartige Un-
terstützung in der Adventszeit bedanken. Danke an das „Dorflädele“
und den „Vita Biomarkt“, die uns die Möglichkeit gegeben haben,
unsere selbstgebastelten Deko-Artikel und vieles mehr in Form von
Verkaufsständen zu präsentieren.

Danke aber auch Ihnen und Euch allen, die an unseren Ständen
gestöbert und schöne Dinge gekauft haben. Für uns hat sich das
„Weihnachtsgeschäft“ wirklich gelohnt und wir sind froh und dank-
bar, ein wenig Geld in unsere Kassen gespült zu haben, das wir bald
für Anschaffungen für die Kinder des evangelischen Kindergartens
verwenden können.

Herzliche Grüße,
der Vorstand des Fördervereins Kindergarten e.V.



Förderverein für Orgel- und Kirchenmusik Eichstetten e. V.

Spendenaufruf

Die evangelische Kirchengemeinde Eichstetten hat vor zwei Jahren
eine renovierungsbedürftige kleine Orgel als Geschenk erhalten. Der
Förderverein für Orgel- und Kirchenmusik hat sie instand setzen las-
sen und in Eigenarbeit ein fahrbares Podest dafür gebaut. Sie steht
nun beweglich im Chorraum für liturgische und konzertante Anläs-
se und ersetzt das bisherige elektronische Instrument. Mit unseren
Aktionen sowie mit dem Erlös aus dem nach CORONA geplanten
Eröffnungskonzert möchten wir im neuen Jahr die Finanzierung un-
terstützen.

Aktion 1: Krüge, Teller, Tassen, Vasen, Figuren aus Zinn

Wenn Sie sich davon trennen möchten: Bringen Sie sie uns. Wir holen
die Stücke auch ab (A. Fischer, Breitenweg 16, Tel. 07663/913275). Sa-

gen Sie es auch Ihren Verwandten und Bekannten. Der Materialwert
ist zurzeit relativ hoch. Je mehr wir davon bekommen, desto besser!
Etwa 10 kg Zinnwaren wurden uns schon gebracht.

Aktion 2: D-Mark-Reste

Liegen bei Ihnen auch noch DM-Scheine und -Münzen herum? In
Deutschland sollen es noch etwa 12 Milliarden D-Mark sein. Wollen
Sie Ihren Rest davon für einen guten Zweck spenden? Einen Beutel
mit fast 5 kg Pfennig-Münzen (ein altes Hochzeitsgeschenk!) und
eine Anzahl anderer Münzen haben wir bisher schon bekommen.

Aktion 3: Glocken-Klöppel

Im Kirchturm liegen noch vier alte Glockenklöppel vom Jahr 1949.
Sie wurden 1993 ausgetauscht, weil die Legierung sich nicht mit den
Bronzeglocken vertrug. Sie sind 60, 80, 100 und 120 cm lang und ent-
sprechend schwer. Die Kirchengemeinde überlässt sie uns, um sie an
Sammler oder Liebhaber gegen eine für unseren Zweck angemes-
sene Spende weiterzugeben. Wenn Sie sich dafür interessieren oder
jemanden wissen, der Freude daran haben könnte: Wir machen gern
einen Termin, um sie zu zeigen.

Andreas Fischer



Sportclub Eichstetten e. V.

Alle Mannschaften sind in der vom **Südbadischen Fußballverband**
beschlossenen Winterpause.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern, Sponsoren und
Freunden des SCE und des Förderverein SCE einen guten Start in das
Jahr 2021.

Sport-Club Eichstetten e.V.
Vorstand
Förderverein SC Eichstetten e.V.
Vorstand

Prokick Talentfußballschule wieder in Eichstetten

Vom **16. bis 20. August.2021** findet das Camp wieder in Eichstetten statt.

NEU: Eine Ganztagesbetreuung (08.30-16.00 Uhr) ist online zubuchbar.

Interessierte Kinder können auf der Homepage der Prokick Fußballschule angemeldet werden.

Weitere Termine für Camps sowie das Anmeldeformular auf www.prokick-fussballschule.de

Die Hygienevorschriften werden eingehalten!!!!

Absage Abendunterhaltung 2021

Die für den morgigen Samstag, 09.01.2021 geplante Abendunterhaltung des Fördervereins muss aufgrund der aktuellen Bestimmungen leider abgesagt werden.



Turnverein Eichstetten von 1889 e. V.

Hallo liebe Turnerjugend!

Wir hoffen, ihr seid gut in das neue Jahr gestartet und danken euch für die tollen, kreativen Einsendungen.

Die Losfee hat folgende glückliche Gewinner gezogen:

Jakob Hofmann, 8 Jahre 1 x Gutschein vom Spring! Trampolinpark in Kenzingen im Wert von 30,- €

Finja Meier, 7 Jahre 1 x Gutschein vom Abenteuer im Wald Klettergarten in Kenzingen-Bombach im Wert von 25,- €

Alena Meier, 6 Jahre 1 x Gutschein vom Baumkronenweg in Waldkirch im Wert von 20,- €

Die Gewinner werden von uns benachrichtigt.

Bleibt gesund!

Sportliche Grüße

Euer Juvo



VdK Ortsverband Eichstetten

SOZIALVERBAND

VdK

Eichstetten am Kaiserstuhl ■■■

Im Mittelpunkt der Mensch.

Liebe VdK-Mitglieder, liebe Eichstetter Mitbürgerinnen und Mitbürger!

2020 war ein bewegtes und durch die Corona-Pandemie geprägtes Jahr. Die Einschränkungen und Einschnitte auf allen privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Ebenen unseres Alltags trafen uns alle. Und es ist noch nicht vorbei. Vor allem die Beschränkungen der für uns alle so wichtigen sozialen und zwischenmenschlichen Kontakte sind zunehmend schwer zu ertragen.

Der VdK, der größte Sozialverband Deutschlands, sieht sich hier mit in der Verantwortung. Deshalb rufen auch wir als VdK-Ortsverein Eichstetten alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf zu

solidarischem Handeln und verantwortbarem mitmenschlichen Verhalten. Insbesondere die Einhaltung der Coronaregeln kann andere schützen. Und in der Teilnahme an den Impfungen, auf die wir alle große Hoffnung setzen können, sehen wir einen Akt des Selbstschutzes und des Schutzes anderer.

Durch die Pandemie waren 2020 auch der VdK-Kreisverband Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald und die Ortsverbände beeinflusst. So mussten seit dem Frühjahr sämtliche Veranstaltungen und Versammlungen auf der Kreis- und Ortsverbandsebene abgesagt werden. Darüber hinaus traf der unerwartete Tod unseres Kreisverbandskassierers Hans König und der krankheitsbedingte Rücktritt unseres Kreisverbandsvorsitzenden Dieter Lösch nicht nur den Kreisverband, sondern auch einige Ortsverbände im Kreisverbandsgebiet sehr hart. Für den Kreisvorstand konnten zwischenzeitlich kommissarisch personelle Lösungen gefunden werden. Für die betroffenen Ortsverbänden wird verstärkt nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um deren Eigenständigkeit zu erhalten. Falls es die Corona-Vorschriften zulassen, will der Kreisverband im Frühjahr 2021 - (geplant ist der 27. März 2021) – die VdK-Kreisverbandskonferenz mit den erforderlichen Ersatzwahlen in Bad Krozingen und erforderliche Mitgliederversammlungen in den derzeit teilweise vom Kreisverband geführten und unterstützten Ortsverbänden durchführen.

Auch für den VdK-Ortsverein Eichstetten hat die Pandemie bislang Neuwahlen verhindert. Helge Birke wird weiterhin bis zu möglichen Neuwahlen kommissarischer Ortsverbandsvorsitzender bleiben. Wir freuen uns, dass wir trotz der Beschränkungen auch zwischenzeitlich unseren Mitgliedern zur Seite stehen konnten, u.a. bei der Durchsetzung dringend notwendiger Zuwendungen durch die Pflegeversicherung.

Wir hoffen, dass wir im Laufe des kommenden Jahres wieder zur ‚Normalität‘ - auch im geregelten und nicht eingeschränkten Ablauf unserer Verbandstätigkeiten und vor allem in unseren persönlich verbindenden Kontakten - zurückfinden werden.

Wir wollen also gerade in dieser beschwerlichen Zeit bei sozialen Angelegenheiten bzw. Problemen weiterhin Ihr Ansprechpartner sein und für Sie erreichbar bleiben.

Sie erreichen uns telefonisch unter der Rufnummer **07663 4878** oder auch per WhatsApp über die Mobilfunknummer **0176 41038533**. Auch schriftlich können Sie per Mail an uns wenden **birke.helge@gmail.com**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Corona-Verordnung wandeln sich ständig. Hierüber informiert auch der VdK Baden-Württemberg laufend auf seiner Homepage: www.vdk-bawue.de



Die Corona-Impfung ist ein Akt der Solidarität

Wir wünschen allen Mitgliedern im Ortsverband - mit eingeschlossen alle Familienangehörige – und von Herzen allen Eichstetter Mitbürgerinnen

und Mitbürgern ein gutes und erfolgreiches Jahr 2021, - vor allem Gesundheit, Glück, Wohlergehen und persönliche Zufriedenheit.

Für den VdK-Sozialverband Eichstetten - mit besten Grüßen

- Helge Birke (Kommiss. OV-Vorsitzender)



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021
Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.



Ende des redaktionellen Teils

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post 

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**



identis.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

In allen Klassen große Klasse

7x in Freiburg und Umgebung
täglich Theorieunterricht

FR-Innenstadt - FR-Sundgaullee
FR-Strandbad - FR-Komturplatz
March-Hugstetten - Kirchzarten
Merdingen

ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH

Tel. 0761/38 73 02 10
www.fahrschule-fiek.de
info@fahrschule-fiek.de

ACADEMY
Fahrschule Fiek GmbH

Acker, Garten, Rebgrundstück o. Ä.

mit Aussicht in Eichstetten
(idealerweise nahe Oberdorf) zur Freizeitnutzung
zum kaufen oder pachten gesucht.

N. Würstlin, 0151 26257627

Garage, überdachte Unterstellmöglichkeit für PKW gesucht

Garage, überdachte Unterstellmöglichkeit für PKW
im näheren Umkreis Hebelstraße in Eichstetten gesucht.
Angebote an 0171-1210224

Acker/Obstanlage gesucht

Suche Grundstück zur Brennholzlagerung für privaten
Gebrauch, gerne auch mit Obstbaumbestand.
Zum Kauf oder Pacht. Tel.016094460181



EINE APP DIE BEGEISTERT!

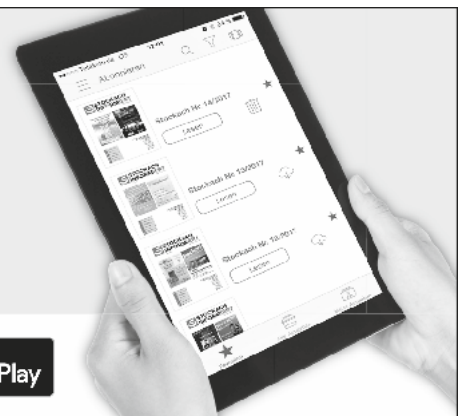
Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“
über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimat-
blatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play



380-KV-NETZVERSTÄRKUNG DAXLANDEN-EICHSTETTEN

INFORMATIONSTERMIN ZU BAUMASSNAHMEN IN EICHSTETTEN FÜR BETROFFENE LANDWIRTE

Experten der TransnetBW informieren über die Details der Bauausführung und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft.

Welche Maßnahmen sind seitens des Strom-Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW in den kommenden Jahren in Eichstetten geplant? Welche Flächen sind von den Maßnahmen betroffen? Wie wirken sich die Maßnahmen auf die Landwirtschaft aus? Wie wird das Thema Entschädigungszahlungen gehandhabt?

DIENSTAG
12. JANUAR 2021
16:00-17:00 UHR

TransnetBW lädt zu einem digitalen Informationstermin rund um diese Themen ein. Das Angebot richtet sich in erster Linie an alle von den geplanten Maßnahmen betroffenen Landwirte sowie an Pächter landwirtschaftlicher Flächen in Eichstetten. Dabei möchten wir die geplanten Baumaßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Landwirtschaft vor Ort erläutern.

Anmeldungen für die digitale Veranstaltung werden über das Dialog Netzbau-Postfach der TransnetBW entgegengenommen. Schreiben Sie uns einfach **bis zum 10. Januar 2021** eine kurze formlose E-Mail an dialognetzbau@transnetbw.de

Wir senden Ihnen dann die Einwahldaten für den Termin per Mail zu. Die Einwahl ist per Telefon und Computer möglich - wir empfehlen jedoch eine Einwahl über den Computer, da im Rahmen der Veranstaltung auch eine Präsentation gezeigt wird.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns bis zum 18.12.2020 und ab dem 07.01.2021 von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr unter 0800/380470-1



NATÜRLICH

Adalbert Faller
Bestattungsinstitut

Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf
Dorfstraße 20
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07
Fax: 07665/28 25
info@natuerlich-faller.de

In jeder Hinsicht das Besondere
Wandgestaltung • Bodenbeläge • Fassaden
Lothar Kenk Malerbetrieb GmbH



Lothar Kenk Malerbetrieb

Schlossmattenstraße 9a • 79268 Bötzingen • Tel.: 07663 9129303
Handy: 0176 32 41 51 69 • E-Mail: info@kenk-malerbetrieb.de

DR. TRAEGER | GÖHLER

Dr. Tessa Traeger

Rechtsanwältin

- Fachanwältin für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
- Fachanwältin für Verkehrsrecht
- Fachanwältin für Versicherungsrecht
- Vertragsrecht

Willi Göhler

Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht

Gottenheimer Str. 15 • 79268 Bötzingen
Tel. 07663/9319-0 • Fax 07663/9319-19
kanzlei@traeger-goehler.de • www.traeger-goehler.de

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de



Wichtige Telefonnummern/Bereitschaftsdienste

Telefonverzeichnis

Bürgermeisteramt
Zentrale 9323-0
Fax 9323-31
homepage: www.eichstetten.de
gemeinde@eichstetten.de

Gudrun Ehret
Meldeamt 9323-11
ehret@eichstetten.de

Sybille Erschig
Meldeamt 9323-11
erschig@eichstetten.de
Steuern und Veranlagung -17

Alina Staiger
Standesamt, Friedhofsverwaltung
Vorzimmer Herr Bürgermeister
Bruder 9323-13
staiger@eichstetten.de

Michael Bruder 9323-13
Bürgermeister
bruder@eichstetten.de

Susanne Leschzinski
Infostelle/Bürgerservice,
Fundbüro, 9323-14
Nachrichtenblatt
leschzinski@eichstetten.de

Lothar Höfflin
Soziales, Renten 9323-15
hoefflin@eichstetten.de

Katja Schöpflin
Projektstelle 9323-16
schoepflin@eichstetten.de

Ulrich Porsche
Hauptamtsleiter, 9323-18
porsche@eichstetten.de

Giuliana Ivancic 9323-19
Liegenschaften und Vermietung
ivancic@eichstetten.de

Michael Hagin
Bauwesen 9323-25
bauen@eichstetten.de

Dennis Dirner
Rechnungsamtsleiter 9323-20
dirner@eichstetten.de

Sonja Hagin
Gemeindekasse 9323-21
hagin@eichstetten.de

Thomas Fuß
Jugendreferat 0171 7718412
jugendreferat@eichstetten.de

**Sprechstunden
beim Bürgermeisteramt:**
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 19.00 Uhr

Bauhof, Dorfgraben 14 4341
bauhof@eichstetten.de

Adolf-Gänshirt-Schule 3788
Offene Ganztagsbetreuung
Frau Michaela Krahl/
Frau Giuseppina Piekert
07663-91 29 35 0
0151-26 90 54 64
ogb@eichstetten.de

Kindergarten 2333
Jugendclub 99784

Kita Wunderland
Kleinkindbetreuung
Schulstr. 5 914061
wunderland@eichstetten.de

**Naturkindergarten
am Breitenwegerhof**
Naturkindergarten@eichstetten.de

Allgemeiner Notdienst

Polizeinotruf 110
Polizeiposten
Bötzingen 07663 6053-0
Breisach 07667 9117-0

Feuerwehr 112
Feuerwehrkommandant
Mathias Meier 608465
Feuerwehrhaus 949349
Fax 9129416

Deutsches Rotes Kreuz
Bereitschaft Eichstetten
Claudia Hornecker 4743
Info@drk-eichstetten.de

Strom: Netze BW GmbH
Störungsmeldestelle
Regionalzentrum Rheinhausen
0800 3629477

Wasser:
Wassermeister
M. Wiedemann 1862
oder 607140

Gas: badenova AG & Co. KG
Störnummer: 0800 2767767

Unfallrettungsdienst und Krankentransport

Notruf 112
Giftnotruf
Zentrale 0761 19240
Krankentransport 0761 19222

Zahnarzt

Auskunft bei DRK Freiburg
Tel. 0180 322255541

Kinderärztlicher Notdienst

Telefon 116 117

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst
erfragen Sie bitte bei Ihrem
Haustierarzt.

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt
79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
verantwortlich für den
redaktionellen Teil:
Bürgermeister Bruder oder
Stellvertreter
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag
Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11
e-mail:
anzeigen@primo-stockach.de
Homepage:
www.primo-stockach.de

Apotheken

Nacht- und Sonntagsdienst

Samstag, 09.01.2021:

Silberberg-Apotheke
Tel.: 07663 - 26 41
Hauptstr. 8,
79353 Bahlingen am Kaiserstuhl

Sonntag, 10.01.2021:

Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg
Tel.: 07662 - 3 37
Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im
Kaiserstuhl (Oberrotweil)

Montag, 11.01.2021:

Münster-Apotheke Breisach
Tel.: 07667 - 72 99

Kupfertorstr. 16,
79206 Breisach am Rhein

Dienstag, 12.01.2021:

Rats-Apotheke Bötzingen
Tel.: 07663 - 14 70
Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen

Mittwoch, 13.01.2021:

Rebital-Apotheke Tiengen
Tel.: 07664 - 91 07 00

Im Maierbrühl 3,
79112 Freiburg (Tiengen)

Donnerstag, 14.01.2021:

Apotheke zum Roten Fingerhut
Tel.: 07668 - 3 17

Bachenstr. 9, 79241 Ihringen

Freitag, 15.01.2021:

Europa-Apotheke Breisach
Tel.: 07667 - 94 20 55

Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein

Notfalldienst Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Baden-Württemberg
Tel. 116 117

Am Wochenende und an Feiertagen
von 8.00 bis 8.00 Uhr
Nachts von 18.00 bis 8.00 Uhr
Mi. u. Fr. von 16.00 bis 8.00 Uhr

Soziale Dienste

**Bürgergemeinschaft
Eichstetten**

Bürgerbüro Schwanenhof
Mo - Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr
Mo. abends: 17.30 - 19.00 Uhr
Tel.: 948686
Fax: 07663 912113

**Kirchliche Sozialstation und
Bürgergemeinschaft**

Tagespflege im Schwanenhof -
Hauptstraße 32-34,
79356 Eichstetten
Tel.: 07663-8969-263

Migration und Integration

Tel. 07663 / 9429595
Mobil 0159 / 04370819

derzeit nur telefonisch

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Renate Brender, Dipl.-Sozialarbeiterin
Christiane Gehring, Dipl.-Sozialpäd.
Hauptstraße 25 79268 Bötzingen
Tel.: 07663-9148835
Beratung-senioren@gmx.de

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

Häusliche Alten- und Krankenpflege,
Hauswirtschaftliche Dienste
Hauptstraße 25 79268 Bötzingen
Tel.: 07663-8969-210

Sprechstunde für Angehörige von
Menschen mit Demenz

Frau Regina Schultis
07663-8969-260

Hospizdienst Eichstetten- Bötzingen-Gottenheim

Begleitung von Schwerkranken,
Sterbenden u. deren Angehörigen
Tel. 07663 3757
0160 96837846

Tageselternverein Südlicher Breisgau/Kaiserstuhl e.V.

07633-4069006
www.tageselternverein-suedli-cher-breisgau-kaiserstuhl.de

Jugendbücherei Eichstetten

Tel.: 07663-949112
jugendbuecherei.eichstetten@
t-online.de

derzeit geschlossen

Jugendmusikschule Mittlerer Breisgau

79194 Gundelfingen
Vörstetter Straße 3,
Postfach 1125,
Tel. 0761 589891
Fax. 0761 589893

Recyclinghof

Gewerbegebiet, Bruckmatten 31

Mittwoch
von 18.30 bis 20.00 Uhr
Annahme von Zeitungen/
Zeitschriften, Papier, Pappe,
Schrott, Kupfer, Messing
Gras- und Heckenschnitt
Elektrogeräte, Bildschirme,
Fernsehergeräte

Recyclinghof Bötzingen

Schlossmattenstraße 23
Öffnungszeiten:
Mi. 17.00 - 20.00 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr
Annahme von Kühlschränken,
Gras- und Heckenschnitt

derzeit geschlossen